

Zu veröffentlichende Beschlüsse der BA-Sitzung vom 11.08.2015:

1. Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) 4040- 67123/ 67143

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich für das Haushaltsjahr 2015

im Kapitel 4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung

bei Titel 67123 Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung

bis zur Höhe von 1.440.000,00 €

und

bei Titel 67143 Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von 60.000,00 €,

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.

2. Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) 4042 63130/ 67145

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2015

im Kapitel 4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme

bei Titel 67130 Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII innerhalb Berlins

bis zur Höhe von 210.000,00 €

und

bei Titel 67145 Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von 370.000,00 €,

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.

Folgende Beschlüsse wurden am 28.07.2015 im Umlaufverfahren gefasst:

3. Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung der Bebauungspläne 5-31 und 5-32

Beschluss:

Die Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne

5-31

für das Gelände zwischen Torweg, Isenburger Weg, Eichholzbahn und Oberdorfer Steig, einen Abschnitt der Straße Eichholzbahn zwischen Oberdorfer Steig und Isenburger Weg und einen Abschnitt des Isenburger Wegs zwischen Eichholzbahn und Torweg sowie eine Teilfläche des Grundstücks Isenburger Weg 2 im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

und 5-32

für das Gelände zwischen Torweg, Oberdorfer Steig, Eichholzbahn und der Landesgrenze zu Brandenburg und Oberdorfer Steig, mit Ausnahme der Grundstücke Torweg 181, 183 und Neunkircher Steig 18, 20 im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

einzustellen.

Der Beschlüsse vom 15. Juni 2004 (5-31) (ABl. Nr. 33 vom 23. Juli 2004) und 27. Juli 2004 (5-32) (ABl. Nr. 45 vom 1. Oktober 2004) sind damit aufgehoben.

4.

1. 1 Information über das Ergebnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB zum Entwurf des Bebauungsplans **5-9a** vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie dem Änderungsvermerk vom 15. Juni 2010 für eine Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Staaken Blatt 6489 und 7789 zwischen Heerstraße 642 – 642 D im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
1. 2 Information über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans **5-9a** vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie den Änderungsvermerken vom 15. Juni 2010 und 8. Juni 2015 für eine Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Staaken Blatt 6489 und 7789 zwischen Heerstraße 642 – 642 D im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken.
1. 3 Beschluss über die Vorlage des Entwurfs zum Bebauungsplan **5-9a** vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie den Änderungsvermerken vom 15. Juni 2010 und 8. Juni 2015 vor Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Senatsverwaltung zur Rechtsprüfung.

Beschluss:

- 3.1 Das Bezirksamt beschließt unter Vorlage der Begründung vom **2015**, dass die im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB vorgetragene Beanstandungsgründe keine Auswirkungen auf die Inhalte der Planung haben, wie in der Beschlussvorlage unter 4.1 näher ausgeführt wird.
- 3.2 Das Bezirksamt beschließt unter Vorlage der Begründung vom **2015**, dass die im Rahmen der erneuten Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplans **5-9a** vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie den Änderungsvermerken vom 15. Juni 2010 und 8. Juni 2015 für eine Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Staaken Blatt 6489 und 7789 zwischen Heerstraße 642 – 642 D im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken keine Auswirkungen auf die Inhalte der Planung haben, wie in der Beschlussvorlage unter 4.2 näher ausgeführt wird.
- 3.3 Das Bezirksamt beschließt, dass der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 5-9a und der Entwurf des Bebauungsplans 5-9a vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie den Änderungsvermerken vom 15. Juni 2010 und 8. Juni 2015 als Bestandteil dieser Verordnung vor Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung der für die verbindliche Bauleitplanung zuständigen Senatsverwaltung zur Rechtsprüfung gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB vorzulegen ist.

Die Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung wird mit der Weiterführung des Festsetzungsverfahrens des Bebauungsplans 5-9a vom 25. Januar 2006 mit den Deckblättern vom 9. Mai 2006 und 29. November 2006 sowie den Änderungsvermerken vom 15. Juni 2010 und 8. Juni 2015 beauftragt.

5.

- A) Änderung des Titels in „Bebauungsplan VIII-48-3 für die Grundstücke Mertensstraße 8 / 16 sowie Goltzstraße 50 und 53“
- B) Information über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan VIII-48-3

Beschluss:

- A) Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass der Titel des Bebauungsplanentwurfs in „Bebauungsplan VIII-48-3 für die Grundstücke Mertensstraße 8 / 16 sowie Goltzstraße 50 und 53“ geändert wird.
- B) Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanentwurfs VIII-48-3 für die Grundstücke Mertensstraße 8 / 16 sowie Goltzstraße 50 und 53 hat.

6. **Beschluss über die Programmplanung 2016 der zu fördernden Maßnahmen im „Aktionsraum Spandau-Mitte“ im Rahmen des Netzwerkfonds der Sozialen Stadt**

Beschluss:

1. **Gegenstand des Antrages**

Beschluss über die Programmplanung 2016 der zu fördernden Maßnahmen im „Aktionsraum Spandau-Mitte“ im Rahmen des Netzwerkfonds der Sozialen Stadt

2. **Berichterstatter**

Herr Bezirksstadtrat Röding

3. **Beschlussentwurf**

Das Bezirksamt beschließt folgende Projekte als abgestimmten Fördervorschlag des Bezirksamtes Spandau zur Projektanmeldung für die Programmplanung 2016 gefördert durch den Netzwerkfonds der Sozialen Stadt im Aktionsraum Spandau-Mitte

Projekt	Gesamtvolumen	Kassenjahr 2016	Kassenjahr 2017	Kassenjahr 2018
Verstärkung der Präventionskette U 18	110.000 €	-	55.000 €	55.000 €
Familien stärken im Falkenhagener Feld	135.000 €	35.000 €	50.000 €	50.000 €
Netzwerk Stadtteilarbeit – Gemeinsam für ein nachbarschaftliches Spandau	115.000 €	25.000 €	45.000 €	45.000 €
Jugend stärken im Quartier – Dezentrale Mikroprojekte	90.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Gesamt:	450.000 €	90.000 €	180.000 €	180.000 €

Während der Projektkonkretisierung können sich geringfügige Änderungen der Kassenraten ergeben.